



Datum: 19.03.2020

Mietzahlungen in Zeiten der Coronavirus-Pandemie

Bei Zahlungsschwierigkeiten umgehend den Vermieter kontaktieren

Landkreis. Durch die Entscheidung der Politik, das öffentliche Leben zur Verringerung der Ausbreitung des Coronavirus weitgehend einzuschränken, kann es durch finanzielle Engpässe zu Problemen auch bei der Zahlung der Miete kommen. Bitte setzen Sie sich in einem solchen Fall umgehend mit dem Vermieter in Verbindung, um eine individuelle Lösung zu finden. Auf keinen Fall sollten Mieter die Mietzahlungen unkommentiert aussetzen. Auch eine Mietminderung kommt nicht in Betracht, da die gemietete Immobilie dadurch keinen Mangel ausweist.

Wir appellieren daher besonders an Vermieter und Mieter, hier gemeinsam nach Lösungen zu suchen.

Bei dauerhaften Einkommenseinbußen besteht grundsätzlich die Möglichkeit, einen Mietzuschuss, nach dem Wohngeldgesetz zu bekommen. Allerdings müssen auch hier die Leistungsvoraussetzungen erfüllt sein und ein Antragsverfahren durchlaufen werden. Nähere Auskünfte hierzu können Ihnen die für Sie zuständigen Wohngeldstellen (je nach Wohnort Große Kreisstadt Schwäbisch Hall, Große Kreisstadt Crailsheim oder Landratsamt Schwäbisch Hall) erteilen.

Bei drastischen Einkommenseinbußen erwerbsfähiger Personen oder bei Verlust des Arbeitsplatzes empfehlen wir Ihnen, direkt beim Jobcenter wegen der Gewährung von Grundsicherung für Arbeitssuchende nach dem Zweiten Buch Sozialgesetzbuch - SGB II (sog. „Hartz-IV“) anzufragen. Das Jobcenter hat hierfür eine Hotline unter der Telefonnummer 0791/9758-555 eingerichtet. Außerdem besteht die Möglichkeit, das Jobcenter per Email zu kontaktieren.

Kontakt: Jobcenter-LK-SchwaebischHall@jobcenter-ge.de